[illegible] die Gesellschaft durch täglichen Gebet [illegible] heiliges [illegible] Amnen zu unter[illegible] „Förderer und Förderinnen“ [illegible] der Verbreitung der Jesuitenkunst „Missio[illegible] durch das Gemeinwesen der Jesuiten. Die [illegible] und [illegible] Kirche [illegible] ist das Engel[illegible] [illegible] bis zu [illegible] Gefahren [illegible] wurden. [illegible] für den [illegible] Collegium [illegible] eine Niederlassung [illegible] Amerikanern [illegible] Schwestern [illegible] Im J. 1890 [illegible] Blumen [illegible] katholische [illegible] Die [illegible] der katholischen [illegible] Nonnen für [illegible] des Panonnlis, [illegible] Decrete der höchsten [illegible] und endlich der [illegible]. [P. Wilh. S. J.]

[illegible], Prior des regulirten [illegible] Reddorf bei Eichstätt, Polemiker [illegible] im 23. Februar 1471 zu [illegible] Nonnen geboren und trat, nachdem [illegible] Eichstätt seine philosophi[illegible] vollendet hatte, 1486 in das der [illegible] Congregation angehörende Chor[illegible]. Mit großer Frömmigkeit ver[illegible] Studium; insbesondere vertiefte [illegible] Schrift, die Commentare der [illegible] und die orientalischen Sprachen, so [illegible] von Cochläus und Eck als Auctoritäten in den Fragen angerufen wurde. Schon [illegible] das Priorat im Stifte Scham[illegible] welches seit 1491 dem Reddorfer Stifte [illegible] worden war; 1503 wählten ihn die [illegible] Canonicker zu ihrem Vorstande. Er war [illegible] Prior seit Einführung der Windsheimer [illegible] und leitete in ihrem Geiste das Stift ein [illegible] Jahrhundert, zum Theil in den schwierigen [illegible] Verhältnissen, welche der Bauernaufstand und [illegible] Hungersnoth und Pest über die Ge[illegible] gebracht hatten. Mit Klugheit und Ernst [illegible] er sich dem Eindringen der lutherischen [illegible] in das Hochstift Eichstätt. Auf Ansuchen [illegible] Bischofs Gabriel von Eyb bestärkte er von [illegible] Kanzel durch seine klaren, geistvollen und [illegible] Predigten das Volk im katholischen [illegible], als Abgesandter des Bischofs nahm er [illegible] Theil an der Widerlegung der dem Kaiser [illegible] Augsburger Confession. Gleiches Ver[illegible] legten auch die folgenden Bischöfe, Christoph von Puppenheim und Moritz von Hutten, [illegible] Auf Verlangen des letztern reiste er noch [illegible] zum Religionsgespräche nach Regensburg [illegible] dasselbe einen begeisternden Vor[illegible] über die Nothwendigkeit des Friedens und [illegible] Doch waren seine Kräfte bereits so geschwunden, daß die Rede durch einen Andern vorgelesen werden mußte. Sein frommer Tod erfolgte am 16. Juli 1553. Von seinen polemischen Schriften sind gedruckt De sacrae scripturae dissonis translationibus, s. l. 1542, gerichtet an den Eichstätter Domherrn Konrad Adelmann von Adelmannshausen über die Fehler und Fälschungen in den protestantischen Bibelübersetzungen; Resolutio quaestionis de S. Paulo apostolo, an conjugatus fuerit, Ingolst. 1545, gerichtet an J. Cochläus; De coelibatu atque castimonia, ao. 1547, gerichtet an den Eichstätter Domherrn Kaspar von Hürnheim; Gründliche [illegible] und bericht, auß was Ursachen, den fürnemlich siben seind, so mancherlay und vilfaltig Ketzereyen ꝛc. erwachsen seind, Ingolst. 1557. Nicht unbedeutend sind seine Briefe an Willibald Pirkheimer (J. Heumann, Docum. litter. varii argumenti, Altd. 1758, 266—274). Als Historiker endlich machte sich Leib einen Namen durch seine Annales. Seine Berichte, welche meist gleichzeitig mit den Ereignissen niedergeschrieben wurden, liefern willkommene Beiträge für die Geschichte seiner bewegten Zeit und eröffnen manchen Einblick in die Anschauungen, welche katholischerseits der lutherischen Bewegung entgegengebracht wurden. Der erste Theil der Annalen (1502—1523) ist veröffentlicht bei Joh. Chr. Frhr. v. Aretin in den Beyträgen zur Gesch. u. Liter. VII, München 1806, 535 ff.; der zweite Theil (1524—1548) bei Döllinger, Beiträge zur polit., kirchl. und Culturgesch. der sechs letzten Jahrhunderte, II, Regensburg 1863, 445 ff. (Vgl. [A. Straus] Vir insignes, quos Eichstadium vel genuit, vel aluit, Eichst. 1799, 261 sq.; Suttner, Bibl. Eystett. dioecesana, Beitrag zur Herstellung von Annalen der Liter. des Bisth. Eichstätt, I Eichst. 1866.) [Streber.]

Leibeigenschaft, das Unterwürfigkeitsverhältniß, in welchem eine Klasse von Menschen entweder bezüglich der Persönlichkeit oder hinsichtlich bestimmter, an einen Besitz geknüpfter Leistungen zu anderen Persönlichkeiten steht. Letztere werden die Herren, die Freien genannt, die ersteren kommen bald unter der Bezeichnung Leibeigene, bald unter der Benennung Hauseigene, eigene Leute (homines proprii), Eigenhörige, Vollschuldige vor. Von der Leibeigenschaft ist zu unterscheiden die Knechtschaft oder Sklaverei (conditio servilis), wie diese z. B. bei den Römern bestand, bei welchen der Sklave todt und rechtlos im Staate dastand und wie eine Sache (mancipium) betrachtet und behandelt wurde. Allerdings hat auch die Leibeigenschaft die Prädicate der ehemaligen Knechtschaft für sich, aber daß sie in Deutschland die mildeste Form der Dienstbarkeit ausbildete, das ist dem Einflusse der Kirche zu danken, die in einer Zeit, wo man den Besitz einer derartigen Menschenklasse für unumgänglich nothwendig hielt, für die Anerkennung der Menschenrechte eben that, was sie vermochte.